



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am **8. August 2002** Nummer **29**

Inhalt	Seite
a) Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 7. August 2002	117-124
b) Studienordnung für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 8. August 2002	125 - 130

**Studienordnung
für den Studiengang
Architektur
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 8. August 2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

I. Allgemeines

§ 1 Aufgabe, Rechtsgrundlage

II. Studienstruktur

§ 2 Studienbeginn, Aufbau und Inhalt des Studiums

§ 3 Formen des Lehrangebots

III. Praxissemester und Auslandsstudiensemester

§ 4 Ziel des Praxissemesters

§ 5 Zulassung zum Praxissemester

§ 6 Zeitpunkt und Dauer des Praxissemesters

§ 7 Praxisstelle

§ 8 Vertrag

§ 9 Vergabe der Praxisplätze

§ 10 Betreuung der Studierenden

§ 11 Abschluss des Praxissemesters

§ 12 Auslandsstudiensemester

IV. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Aufgabe, Rechtsgrundlage

- (1) Die Studienordnung regelt den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studiums.
- (2) Rechtsgrundlagen der Studienordnung sind:
 - das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190)
 - die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 07.08.2002 (Veröffentlichungen - Amtliche Bekanntmachungen - der Fachhochschule Bielefeld vom 08.08.2002)

II. Studienstruktur

§ 2

Studienbeginn, Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium umfasst in der Regel sechs Semester, in denen die oder der Studierende an Lehrveranstaltungen in der Hochschule teilnimmt (Studiensemester).
- (3) Der Studiengang Architektur umfasst einschließlich der Prüfungszeit acht Semester. Dabei schließt das Studium ein praktisches Semester im Umfang von in der Regel 20 Wochen ein.
- (4) Das Studium umfasst insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS) zuzüglich 12 SWS wahlfreie Lehrveranstaltungen.
- (5) Das Studium gliedert sich in
 1. ein zweisemestriges Grundstudium, das mit einer Diplomprüfung abschließt,
 2. ein viersemestriges Hauptstudium sowie einem Prüfungssemester, das mit der Diplomprüfung abschließt.
- (6) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete ist als Anlage 1 beigefügt.
- (7) Die Gliederung der Studiiums wird durch den Studienverlaufsplan (Anlage 2) verdeutlicht.

§ 3

Formen des Lehrangebots

Vorlesung (V):

Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes, Vermittlung von Fakten und Methoden.

Seminaristische Lehre (SU):

Sie entspricht im wesentlichen dem Veranstaltungstyp Vorlesung, jedoch besteht die Möglichkeit, daß die Studierenden, wie beim Seminar, die Möglichkeit haben, eigene Beiträge zu leisten und bestimmte Themen zu diskutieren.

Übung (Ü):

Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, geben eine Einführung, stellen Aufgaben und geben Lösungshilfen. Die Studierenden lösen Aufgaben in enger Rückkopplung mit den Lehrenden. Sie arbeiten teilweise selbständig einzeln oder in Gruppen.

Praktikum (PR):

Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben oder eigenständiger Entwurfsaufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung oder führen Korrekturen der eigenständigen Entwurfsaufgaben durch. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche, gegebenenfalls mit Modellerstellungen oder ähnlichem durch.

III. Praxissemester und Auslandsstudiensemester

§ 4

Ziel des Praxissemesters

Das Praxissemester dient dem Ziel, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das Arbeiten als Architektin oder Architekt einzuführen. Dies erfordert die möglichst kontinuierliche Mitarbeit der Studierenden an einem Projekt oder wenigen Projekten in einer betrieblichen Ausbildungsstätte außerhalb der Fachhochschule. Der Arbeitsanteil der Studierenden soll dabei nicht untergeordneter Natur sein, sondern von der Qualität her dem einer Architektin oder eines Architekten nahe kommen.

§ 5

Zulassung zum Praxissemester

Zum Praxissemester wird zugelassen, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Studiengang Architektur nachweist. Der Nachweis des Studiums wird dadurch geführt, dass die Diplomvorprüfung und die Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums, die nach der Studienordnung und dem Studienverlaufsplan in der Regel bis zum Ende des 4. Semesters abgelegt sein sollen, bis auf je eine erbracht wurden. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

§ 6

Zeitpunkt und Dauer des Praxissemesters

Das Praxissemester wird frühestens im fünften Studiensemester absolviert. Es dauert 20 Wochen.

§ 7

Praxisstelle

- (1) Als Praxisstelle kommen alle Büros und Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz der Mitarbeiterschaft mit der Qualifikation Architektinnen und Architekten erlaubt. Die Büros oder Betriebe müssen außerdem über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während des Praxissemesters zu betreuen. Die Büros oder Betriebe müssen in der Lage sein, eine dem Ziel des Praxissemesters entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen.
- (2) Die Eignung einer Praxisstelle wird von der betreuenden Lehrkraft des Fachbereichs vor Antritt des Praxissemesters und mit Abschluss eines Praxissemestervertrags der Studierenden mit den Büros oder Betrieben festgestellt und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

§ 8 Vertrag

Über die Durchführung des Praxissemesters wird zwischen den Büros oder Betrieben und Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür den vom MSWF empfohlenen Mustervertrag bereit.

§ 9

Vergabe der Praxisplätze

- (1) Die Studierenden schlagen in der Regel von sich aus eine Praxisstelle vor. Deren Eignung muss dann von einer Lehrkraft des Fachbereichs festgestellt werden (gem. § 7 Abs. 2). Der Fachbereich bemüht sich, ausreichend Praxisstellen bereitzuhalten, die den Anforderungen genügen.
- (2) Den Abschluss eines Vertrages haben die Studierenden unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und diesen der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.

§ 10

Betreuung der Studierenden

Die Studierenden werden während des Praxissemesters einer betreuenden Lehrkraft zugewiesen. Einmal im Semester wird sich diese nach Absprache mit den Studierenden einen Einblick in die von ihnen ausgeübte Tätigkeit verschaffen. Zu Beginn des Praxissemesters legt die betreuende Lehrkraft fest, in welcher Form der von den Studierenden selbständig abzufassende schriftliche Bericht erfolgen soll.

§ 11

Abschluss des Praxissemesters

Die betreuende Lehrkraft bescheinigt die Anerkennung des Praxissemesters, wenn die Studierenden nach dem Zeugnis der Ausbildungsstätte die ihnen übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt und die Tätigkeiten im Betrieb nach Feststellung der betreuenden Lehrkraft dem Zweck des Praxissemesters entsprechen haben. Grundlage dieser Bescheinigung soll der Bericht sein, der nach Abschluss des Praxissemesters vorzulegen ist (siehe § 10).

§ 12

Auslandsstudiensemester

- (1) Anstelle des Praxissemesters kann ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die §§ 5 und 6 gelten entsprechend. Zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum Auslandsstudiensemester ist der Nachweis eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule.
- (2) Zur Anerkennung des alternativen Studiensemesters an der ausländischen Hochschule sind nachzuweisen:
 1. 16 Semesterwochenstunden Studium und
 2. zwei anerkannte Studienleistungen in Fächern nach Wahl.

IV. Schlussbestimmungen

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

- (1) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung findet auf die Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2002/2003 ihr Studium im Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld aufgenommen haben. Studierende, die vor dem Wintersemester 2002/2003 ihr Studium aufgenommen haben, studieren nach der bisher geltenden Studienordnung, es sei denn, sie beantragen unwiderruflich die Anwendung dieser Studienordnung.
- (3) Für Studierende, die keinen Antrag gemäß Absatz 2 Satz 2 gestellt und ihr Studium nicht bis zum 31.08.2007 abgeschlossen haben, gilt dann diese Studienordnung und die Diplomprüfungsordnung vom 29.07.2002.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Architektur und Bauingenieurwesen vom 02.07.2002.

Bielefeld, den 07.08.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin

Anlage 1 - StO Architektur

Inhaltliche Beschreibung der Lehrgebiete

Fachnummern und -bezeichnungen gemäß Anlage 2

Nr.	Studienfach	Studieninhalte
1.1 Grundstudium		
1.1	Grundlagen der Baukonstruktion	Behandlung des gesamten Spektrums aller Bauteile und baulichen Details; Maßordnung im Hochbau, Modulordnung; Hinweise auf Bauvorschriften und Gesetze; Landesbauordnung; Baugruben, einfache Gründungen; Wände Dächer, Dachdeckungen, Decken, Treppen, Maßnahmen für den Wärmeschutz (Feuchtigkeitsschutz, Tauwasserbildung) Schallschutz, Feuerschutz; Bauwerksabdichtung; Fenster, Türen.
1.2	Bauchemie/ Baustofflehre	Grundreaktionen der Bauchemie; chem./physikal. Verhalten von Bindemitteln und anderen Baustoffen; Methoden zur Ermittlung von Baustoffeigenschaften mit Laborversuchen Baustoffe und deren Eigenschaften; Gewinnung, Erzeugung und Verwendung der Baustoffe; Beton und Betontechnologie, Prüfung (Laborversuche) und Beurteilung von Betonen, Anwendung und Verarbeitung; Ebenso bei Stahl, Holz und Gesteinskörnungen; Einblick in Bitumen und Kunststoffe, Eigenschaften und Anwendungsgebiete
1.3	Darstellende Geometrie	Maßstäbliche und anschauliche Darstellung von Flächen und Körpern: Geometrische Verwandtschaften; Kegelschnittkonstruktionen; Darstellung von Linien, Körpern und ihrer Durchdringungen in Zwei- und Mehrtafelprojektion; Verfahren zur Ermittlung wahrer Größen und Formen Umsetzung dreidimensionaler Vorstellungen in zweidimensionale Planungsunterlagen: Kotierte Projektion; Axonometrische Darstellung von Körpern. Perspektivische Darstellung: Fluchtpunktverfahren und rechnerische Methoden
1.4	CAD für Architekten	Einführung in die CAD, 3D-Konstruktion
1.5	Grundlagen Freihandzeichnungen	Arbeitsmaterial und Werkzeug, Duktus und Temperament, Farbkontraste nach Itten, Grundlagen des perspektivischen Sehens, Licht und Schatten, Lockerungsübungen, Pädagogisches Skizzenbuch (Klee), Punkt/Linien/Fläche, Raumillusion, Schrift und Proportion, Wahrnehmungsübungen.
1.6	Grundlagen der Gestaltung	Animation, Anthroposophie, Arbeitsmaterial, Assemblage, Bauhaus, Berufsbild, Bühne, Cartoon, Chaos, Collage, Comic, Computergrafik, Dekoration, Dia-Technik, Display, Duktus, Farbe, Figur, Fluchtpunktperspektive, Fraktal, Gestalt, Grundlehre, Isometrie, Kitsch, Kommunikation, Konzepte, Kunstbegriffe, Künstlerlexikon, Layout, Leuchten, Licht, Logo, Meditation, Möbel, Modell, Montage, Objekt, Ordnung, Ornament, Partitur, Plakat, Proportion, Schatten, Sequenz, Skizze, Symmetrie, Tragwerk, Typografie, Wahrnehmung, Werkzeug, Zeichenmittel
1.7	Grundlagen Entwerfen	Formen- und Proportionslehre, Raumtypologie, Darstellungs- und Präsentationstechnik, graphische Gestaltung, Lockerungsübungen, Entwürfe für kleinere Bauaufgaben und Raumkonzepte, Projektbetreuung; Einführung in die zeitgenössische Architektur Typologie, Elemente der Architektur Entwurfs- und Gestaltungstheorie
1.8	Einführung in die Baugeschichte	Allgemeiner Überblick über die großen Epochen der Baugeschichte und ihren Einfluß auf die Architektur der Zeit.
1.9	Tragwerkslehre	Statische Grundlagen zur Berechnung von Tragkonstruktionen
2.0 Hauptstudium		
2.1	Darstellungstechniken/ Freihandzeichnen	Akt, Anmut, Arbeitsmaterial, Bildaufbau, Chaos, Duktus, Farbkonzept, Figur, Landschaft, Modell, Montage, Natur, Perspektive, Portrait, Proportion, Räume, Stadtbild, Stilleben, Visierbruch, Werkzeug, Zeichnerinnen und Zeichner
2.2	Öffentliches Baurecht	Umweltschutz, Raumordnung, Wasserhaushalt, Baugesetzbuch, Landesbauordnungen, Ortbausatzungen; Strafrecht, Arbeitsrecht, Rechtsformen der Unternehmen
2.3	Bauphysik	Grundlagen der Wärmelehre und des Feuchtigkeitsschutzes: Wärme als Energieform, Wärmeübertragungsmechanismen; Nachweisverfahren für den Wärme- und Feuchtigkeitsschutz; Dampfdiffusion; DIN 4108 Grundlagen der Bauakustik und des Schallschutzes: Grundbegriffe der Wellenlehre, Lärmquellen und Schallweiterleitung; Schallpegel, Schallabsorption und Schalldämmung; Schallschutzmaßnahmen; DIN 4109 Baurechtlicher Brandschutz: DIN 4102, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Klassifizierung von Baustoffen; Brandschutzklassen; gesetzliche Anforderungen
2.4 und 2.5	Entwerfen	Das Fach "Entwerfen" ist an der Aufgabe orientiert, die die Gesellschaft den Architekten stellt: Konzepte für Gebäude, Gebäudegruppen oder städtebauliche Situation zu entwickeln, d.h. sie zu entwerfen, ihre Realisierung vorzubereiten und durchzuführen. Es werden Gebäude entworfen, die dem Wohnen, der Arbeit als Dienstleistung oder Produktion, kulturellen und sozialen Zwecken, der Stadttechnik, der politischen Administration oder Repräsentation, dem Sport und der Freizeit dienen. Die Lehre verfolgt zwei Lernziele: Zum einen wird methodisches Entwerfen als problemlösender Prozeß vermittelt, zum anderen werden Phantasie und Kreativität als notwendige Voraussetzung für den Entwurf angeregt und geübt. Die Entwurfsmethodik basiert auf systematischen Arbeitsschritten auf der städtebaulichen Ebene, der Objektebene und der Bereichsebene. Ausgehend von der Analyse der Aufgabe wird die Entwicklung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der städtebaulichen, konstruktiven, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen dargestellt und trainiert mit dem Ziel, das Programm funktionstüchtig zu erfüllen. Die architektonische Gestaltung ist zentrales Anliegen des Entwerfens. Die Grundlage hierfür wie Form- und Kompositionsgesetze, der Umgang mit Raum, Licht, Plastizität, Struktur werden als formale Gesetzmäßigkeiten vor ihrem geschichtlichen Hintergrund untersucht und in die praktische Entwurfsarbeit integriert.

		<p>Die Entwürfe werden als "große Entwürfe" (zwei Entwürfe über ein Semester oder länger), Studentenwettbewerbe, 14-Tagesentwürfe und Stegreifentwürfe (8 bzw. 24 Stunden) von Einzelnen oder von Gruppen erarbeitet.</p> <p>14-Tagesentwürfe sind "kleinere" Entwurfsaufgaben, Gestaltungsübungen, Essays etc., bei denen man die Möglichkeit einer Vertiefung und intensiveren Auseinandersetzung mit einer speziellen Thematik hat.</p> <p>Stegreifentwürfe sind zumeist thematisch eng formulierte Entwurfsübungen, mit jeweils verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zu konstruktiven, städtebaulichen und gestalterischen Aspekten des Bauens, bei denen eine schnelle Entscheidungsfähigkeit und Lösungsfindung trainiert wird.</p>
2.6	Baukonstruktion	<p>Ganzheitliche Lösung von Entwurfsaufgaben; Entwurfsskizzen in Freihand fertigen; vollständige Werk- und Detailplanung, parallel zu dem Fach Tragwerksplanung. Hinweis auf Ausbaugewerke. Erarbeitung der haustechnischen Anlagen, die für ein Gebäude bzw. Gebäudeteile benötigt werden, zusammen mit dem Fach Haustechnik. In einem ersten großen Entwurf die gesamtplanerische Leistung des Architekten darstellen.</p>
2.7	Städtebau	<p>Definition von Grundbegriffen und Aufgabenbereichen der städtebaulichen Planung. Städtebau als Planung der Ordnung des Zusammenlebens. Stadtmodelle und Utopien in Reflexion zur gesellschaftlichen, politischen und geistigen Situation der Zeit.</p> <p>Die Geschichte der Stadt: Von der frühen Stadt bis zum Raumkontinuum der sog. Zwischenstadt und der Metropole der Gegenwart.</p> <p>Funktionale Elemente der Stadt in der Reflexion der städtebaulichen Leitbilder und Stadtbautheorien: Wohnungsbau (seit der Aufklärung, Gründerzeit, Genossenschaftliches Bauen, Moderne von 1933-45, der Nachkriegszeit, der Postmoderne bis zur Gegenwart), Industrie- und Gewerbebau, Kulturelle Bauten, Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur, Verkehrsbauten etc.</p> <p>Werkzeuge der Stadtplanung: Methodik der Stadtplanung, Analysen, Plantypen, Interdisziplinarität (Verkehrs-, Landschaftsplanung, Stadtsoziologie)</p> <p>Ökologie und Nachhaltigkeit im Städtebau</p> <p>Stadtgestaltung: Das Bild der Stadt, der Maßstab der Stadt, Urbanität, der öffentliche/private Raum der Stadt, Form und Struktur der urbanen Räume. Beziehungen der Elemente, Raumfolgen, Sequenzen, Bewegungsabläufe. Räumlich – plastische Elemente der Stadtgestaltung.</p> <p>Rechtliche Grundlagen der Stadtplanung/Ebenen der räumlichen Planung: Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch, Planzeichenverordnung, Baunutzungsverordnung,, Landesentwicklungsprogramm, Landesbauordnung, Abstandsflächenverordnung; Flächennutzungsplan; Bebauungsplan; Städtebauliche Rahmenplanung; Rechtswirkungen, Bindungen und Auflagen für Einzelvorhaben; örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung); Zulässigkeitskriterien (§ 34, 35, 33, 30)</p> <p>Im Hauptstudium wird ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Die Themen reichen von Projekten des Stadtbauens bis zum Entwurf neuer Siedlungen oder Stadtquartiere in ländlichem oder städtischem Kontext unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer Aspekte.</p>
2.8	Baubetriebslehre für Architekten	<p>Grundlagen der Planungsmethodik und des Baubetriebs für Architekten; Darstellung der Struktur eines Architekturbüros, einschließlich aller Arbeitsabläufe, interne und externe Organisation und Koordinierung, Aufgaben der Planungs- und Baubeteiligten, Methodik und Erstellung eines Bauantrages nach jeweiligen Landesrecht und unter Berücksichtigung der sonstigen Vorschriften. Gebäudeplanung als Prozess, Grundzüge der HOAI. Grundlagen zur Berechnung von Flächen und Rauminhalten - DIN 277 und zur Kostenermittlung - DIN 276. AVA - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung, Grundzüge der VOB. Darlegen der Unfallverhütungsvorschriften und deren verantwortliches Umsetzen auf der Baustelle.</p>
2.9	Innenraumgestaltung	<p>Vermittlung von theoretischen Kenntnissen über die verschiedenen Raumauffassungen der unterschiedlichen Zeitepochen; Aufzeigen architektonischer Charakteristika; Verdeutlichung der Wechselbeziehung zwischen gesellschaftlichen Prozessen und Innenraumgestaltung. Behandlung architektonischer Elemente der Innenraumgestaltung; Auswahl und Anwendung der Materialien und deren Verarbeitungsweisen. Analysieren, Beschreiben und Modellbau von Innenräumen. Behandlung der architektonischen Grundelemente der Innenraumgestaltung, wie Wand, Öffnung, Stütze, Treppe, Licht.</p>
2.10	Baugeschichte	<p>Allgemeiner Überblick über die großen Epochen der Baugeschichte, Bauformen, Statik und Konstruktion bilden einen wichtigen Bestandteile. Ihr Zusammenhang mit der Architektur einer Zeit wird dargestellt. Baugeschichte des 20. Jahrhunderts: Der Einfluß des Bauhauses auf die Architekten der 20er Jahre. So klein und kurzlebig diese 1919-Jahre Institution auch war, so nachhaltig war doch ihre Prägung auf alle gestalterischen Bereiche bis auf unsere heutige Zeit. In den 20er Jahren erwachte ein Zeitgeist, der im Anschluß an die Impulse des Jugendstils für ein ganzes Jahrhundert entscheidend werden sollte.</p>
2.11	Technischer Ausbau	<p>Vermittlung der Grundlagen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA): Wärme- und Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Klima- und Kältetechnik, Sanitärtechnik (Trinkwasserversorgung, Regenwassernutzung, Abwasser, Sprinklertechnik), Elektrotechnische Versorgung, Beleuchtungstechnik,</p>

		Gebäudeleittechnik, Energie und Umwelt, Grundlagen regenerativer Energiequellen (z. B. Solaranlagen, Photovoltaik, Wärmepumpe), mit dem Ziel einer ganzheitliche Verknüpfung von Architekturkonzept und Technischer Gebäudeausrüstung unter Beachtung aktueller Verordnungen (z.B. Energieeinsparverordnung).
2.12	Ingenieurhochbau	Entwurf von Tragwerken, statisch-konstruktive Zusammenhänge
3. Wahlpflichtfächer		
3.1	Altbausanierung/ Denkmalpflege	Anhand kleiner Projekte werden jeweils in kleinen Gruppen die Erhaltungsmöglichkeit und die Kriterien für oder gegen eine Unterschutzstellung geübt. Zeitgeschichte und Erlebnisgeschichte sollen Teil der Baugeschichte sein.
3.2	Arbeitssicherheit	Grundlage der Arbeitssicherheit
3.3	Architektur-Fotografie	Kameratechnik, Bildaufbau, Farbgestaltung, Portrait, Serie, Reportage
3.4	Architektur- und Entwurfstheorie	Analyse zeitgenössischer Architekturkonzepte im sozialen und gesellschaftlichen Kontext, Analyse der gebauten Umwelt, planungstheoretische und –methodische Aspekte des Bauens und Gestaltens anhand ausgewählter Beispiele der Bau- und Kunstgeschichte.
3.5	Bauaufnahme	Bauaufnahme mit elektronischen und photogrammetrischen Verfahren
3.6	Bauchemie/Baustofflehre	Vertiefte Behandlung von chemischen Reaktionen von Baustoffen bei Herstellung, Erhärtung und in verbautem Zustand. Unverträglichkeit bei Materialkombinationen.
3.7	Baukonstruktion Sondergebiete	Zusammenarbeit von Architekten und Bauingenieuren in Entwurf, Tragwerksplanung, Haustechnik und Innenausbau an einem gemeinsamen ganzheitlichen Entwurf. Dieser Entwurf kann auch in das Fachgebiet Baubetrieb übergreifen.
3.8	Bauphysik Sondergebiete	Behandlung spezieller Probleme der Bauphysik
3.9	Bautenschutz	Maßnahmen des baulichen, vorbeugenden und bekämpfenden Bautenschutzes.
3.10	CAD SG / Visualisierung	Prinzipien der Plangrafik für Architektur- und Wettbewerbsplanung, unterstützt durch die Vermittlung technischer Kenntnisse diverser CAD- und Grafikprogramme. (z. B. 3D-Animation, Photo-Shop, Illustrator, etc.)
3.11	Gebäudelehre Sondergebiete	Bearbeitung und Analyse ausgewählter Sonderthemen oder Gebäudetypen unter Berücksichtigung gestalterischer und funktionaler Aspekte. Bewertung nutzungsrelevanter und ökonomischer Kriterien.
3.12	Kostenrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung Einnahmen-/Überschussrechnung Erstellen einer kompletten Angebotskalkulation
3.13	Ökologisches Bauen	Schwerpunkt ist die Vermittlung ökologischer Zusammenhänge für die Arbeit des Architekten. Die Vermittlung von gesetzlichen Grundlagen (Flächenprogramme etc.) und technischen Medien (Baustoffdatenbanken). Seminarveranstaltung mit vertiefender Übung.
3.14	Planen im Bestand	Ressourcensparendes Bauen im Bestand ist das Thema der Zukunft. Voraussetzung zu einer zeitgemäßen Planung ist die Analyse und Bewertung des Bestandes. Neue Baumethodik und –technik sowie zeitgemäße Architekturkonzepte werden in einen neuen Zusammenhang mit dem Bestand gebracht.
3.15	Projektentwicklung	Ablauforganisation der Projektentwicklung, Konzeption und Zieldefinition eines Projektes, Entwickeln einer Projektidee, Standortanalyse, Machbarkeitsstudie, Aufstellung eines Raum- und Funktionsprogramms, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.
3.16	Projektsteuerung	Definition der Aufgabenfelder in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen, Festlegen einer Projektstruktur, Koordination der einzelnen Projektbeteiligten, Organisationsmittel des Projektmanagements und Dokumentation des gesamten Projektablaufs, Aspekte der Terminplanung, Kostenkontrolle und des Qualitätsmanagements
3.17	Sanierungsmaßnahmen	Vertiefte Behandlung von Bauschäden, Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und nachträglichen Sanierung.
3.18	Sonderthemen Frauenforschung im Bauwesen	Untersuchung geschlechtsspezifischer Merkmale im Berufsfeld von Architektur und Bauwesen. Analyse und Bewertung ausgewählter Sonderthemen und Fragestellungen unter Reflexion der aktuellen sozialen und politischen Situation.
3.19	Städtebau Sondergebiete	Vertiefung des Fachgebietes Städtebau in den Feldern Landschaftsplanung (Gärten und Parks der Stadt und des Landes, Renaturierung städtischer Brachflächen), Stadtsoziologie (Analyse der unsichtbaren Stadt), Stadttutopie (Betrachtung historischer Stadttutopien und Entwicklung von zukunftsfähigen städtebaulichen Leitbildern), Stadtbaugeschichte (Analyse von historischen Stadtvorstellungen und deren Verknüpfung mit der Stadt der Gegenwart).
3.20	Technischer Ausbau Sondergebiete	Vertiefte Behandlung von Wasserversorgungs-, Abwasser-, Heizungs- und Lüftungsthemen, Energieeinsparung, ökologische Themen, Aspekte des Facility-Managements
3.21	Tragwerkslehre Sondergebiete	Aktuelle statisch-konstruktive Zusammenhänge beim Tragwerksentwurf
3.22	Vermessungskunde	Grundlagen der Vermessungskunde. Lage- und Höhemessung, Absteckung

Studienverlaufsplan

		Semester												Prüfungen T/F/L					
		Grundstudium				Hauptstudium													
		1.		2.		3.		4.		5.		6.			7.		8.		
		V/SU	Ü/PR	V/SU	Ü/PR	V/SU	Ü/PR	V/SU	Ü/PR	V/SU	Ü/PR	V/SU	Ü/PR	V/SU	Ü/PR				
1.	Grundstudium																		
1.1	Grundlagen der Baukonstruktion	2V	2Ü	1V	1Ü												T/F		
1.2	Bauchemie/Baustofflehre	1V	1Ü	2V	2PR												T/F		
1.3	Darstellende Geometrie	1V	1Ü	1V	1Ü												T		
1.4	CAD für Architekten	1V	1PR	1V	1PR												T		
1.5	Grundlagen Freihandzeichnen		2PR														L		
1.6	Grundlagen der Gestaltung	2V	3Ü	2V	3Ü												T/F		
1.7	Grundlagen Entwerfen	2V	3Ü	2V	3Ü												T/F		
1.8	Einführung in die Baugeschichte			1V	1Ü												T		
1.9	Tragwerkslehre	1V	2Ü	1V	2Ü												T/F		
	Summe Grundstudium	10	15	10	15														
2.	Hauptstudium																		
2.1	Darstellungstechniken/ Freihandzeichnen								3 PR	P r a x i s s e m e s t e r							T/L		
2.2	Öffentliches Baurecht												1V					T	
2.3	Bauphysik					1V	1Ü	1V	1Ü									L	
2.4	Entwerfen 1					2V	3PR	2V	3PR									T/F	
2.5	Entwerfen 2												2V	3PR	2V	3PR			T/F
2.6	Baukonstruktion					2V	2Ü	2V	2Ü									T/F	
2.7	Städtebau																	F	
2.7.1	Städtebau Vorlesung					2V		2V										T	
2.7.2	Städtebau Entwurf													2PR		2PR			T
2.8	Baubetriebslehre					1V	1Ü	1V	1Ü				1V	1Ü					T/F
2.9	Innenraumgestaltung					1V	1Ü	1V	1Ü									T/F	
2.10	Baugeschichte												1V	1Ü	1V	1Ü			T/F
2.11	Technischer Ausbau					2V		2V	2Ü								T/F		
2.12	Ingenieurhochbau					1V	1Ü	1V	1Ü			1V	1Ü					T/F	
	Summe Hauptstudium					12	9	12	14			5	8	4	6				
3.	Wahlprüfungsfächer																		
3.1	Altbausanierung/Denkmalpflege									P r a x i s s e m e s t e r				4SU					
3.2	Arbeitssicherheit *)											2V	2Ü						
3.3	Architektur-Fotografie					1V	3Ü												
3.4	Architektur- und Entwurfstheorie					2V	2Ü												
3.5	Bauaufnahme							2V	2Ü										
3.6	Bauchemie													2V	2Ü				
3.7	Baukonstruktion Sondergebiete											2V	2Ü						
3.8	Bauphysik Sondergebiete											2V	2Ü						
3.9	Bautenschutz							2V	2Ü										
3.10	CAD SG / Visualisierung											1V	3Ü						
3.11	Gebäudelehre Sondergebiete					2V	2Ü												
3.12	Kostenrechnung													2V	2Ü				
3.13	Ökologisches Bauen							2V	2Ü										
3.14	Planen im Bestand													1V	3PR				
3.15	Projektentwicklung										1V	3Ü							
3.16	Projektsteuerung												2V	2Ü					
3.17	Sanierungsmaßnahmen										2V	2Ü							
3.18	Sonderthemen Frauenforschung im Bauwesen										2V	2Ü							
3.19	Städtebau Sondergebiete										2V	2Ü							
3.20	Techn. Ausbau Sondergebiete												2V	2Ü					
3.21	Tragwerkslehre Sondergebiete												2V	2Ü					
3.22	Vermessungskunde												2V	2Ü					
4.	nicht verpflichtende Wahlfächer, z. B. Sprachen (Englisch, Spanisch), Sozialologie etc.	2SU		2SU		2SU		2SU				2SU		2SU					
	Summe Grund- u. Hauptstudium	12	15	12	15	18	16	16	13			13	14	14	14				

*)Seminar kann Grundlage für ein Zertifikat „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ sein

T = Testat / F = Fachprüfung / L = Leistungsnachweis